

Koordinierungsstelle Tourismus (KoST)
im Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.
Rungestraße 19
10179 Berlin
Tel.: 030/285387-190

Empfehlungen zur barrierefreien Gestaltung von Spazierwegen und Lehrpfaden

Stand: 19. August 2008

Inhalt

Vorbemerkung	3
Einige Worte zur Umsetzung:	3
Begriffsklärung:.....	4
Die Empfehlungen zur barrierefreien Gestaltung von Spazierwegen und Lehrpfaden	6
1. Abstimmung der Planung und Einbindung in die Projektdurchführung.....	6
2. Bereitstellung von Informationsmaterial zu den Wegen.....	6
2.1 mögliche Medien zur Vorbereitung	6
2.2 mögliche Medien vor Ort.....	6
2.3 Notwendige Inhalte der Informationshilfen.....	7
3. Bereitstellung von Orientierungshilfen	7
3.1 Grundprinzipien	7
3.2 Formen der Orientierungshilfen	7
3.3 Einsatz der Orientierungshilfen.....	7
4. Ausstattungselemente	8
4.1 Grundsätzliches	8
4.2 Informationseinrichtungen – Informations-Tafeln	8
4.3 Schriften.....	8
4.3.1 gedruckte Schriften.....	8
4.3.2 taktile Schriften	8
4.4 Piktogramme.....	9
4.5 Wegmarkierungen	9
4.6 Ruheplätze.....	9
4.7 Wetterschutzeinrichtungen	9
4.8 Beleuchtung.....	10
5. Wegegestaltung.....	10
5.1 Grundlegende Voraussetzungen zur Nutzbarkeit	10
5.2 Wegequerschnitt und Quergefälle	10
5.3 einheitlich gestaltete Wegbegrenzung	10
5.4 Oberflächengestaltung.....	11
5.4.1 grundsätzliche Anforderungen	11
5.4.2 Kennzeichnung von Wegkreuzungen, Abzweigungen, Informations- und Serviceeinrichtungen	11
5.5 Wegeführung	11
5.5.1 Treppen	11
5.5.2 abfallende Brückenböschungen.....	12
5.5.3 bewegliche Brücken (Dreh- und Kippbrücken), Gleisanlagen.....	12
5.5.4 spezielle Wegbereiche - moorige Böden und Wasserrinnsalen.....	12
6. Landesvereine und -verbände im DBSV e.V.	12
7. Weitere Adressen:	14
8. Literaturhinweise:	15

Vorbemerkung

Bei den Bemühungen um die gesellschaftliche Integration blinder und sehbehinderter Menschen kommt auch dem Tourismus eine wichtige Rolle zu. Ihr Interesse an Kultur, Sport sowie am Naturerleben deckt sich mit den Bedürfnissen sehender Menschen.

Spaziergehen zählt zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten. Es trägt insbesondere bei älteren Menschen maßgeblich zum Erhalt ihrer Gesundheit und körperlichen Fitness bei. Dies gilt für blinde und sehbehinderte Menschen, die meist nicht so einfach wie ihre sehenden MitbürgerInnen Ausgleichssport betreiben können, in ganz besonderem Maße.

Um auch blinden und sehbehinderten Menschen die Bewegung in der Natur zu erleichtern und ihnen selbständiges Spaziergehen zu ermöglichen, hat die Koordinierungsstelle Tourismus im Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband – nach Diskussion mit Betreibern von Naturparks sowie Beratungseinrichtungen auf dem Gebiet des barrierefreien Tourismus - nachstehende Empfehlungen verabschiedet. Die Umsetzung dieser Empfehlungen erleichtert nicht nur blinden und sehbehinderten Menschen das Naturerleben, sondern allen Menschen, nicht zuletzt auch dem wachsenden Anteil älterer Personen in der Bevölkerung. Insofern stellen sie auch einen Beitrag zur Erreichung von mehr sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit dar.

Einige Worte zur Umsetzung:

Die Empfehlungen sind sehr umfassend. Uns ist bewusst, dass es vorkommen kann, dass nicht alle Anforderungen im Detail realisiert werden können. Doch je weitreichender unsere Empfehlungen umgesetzt werden, desto eigenständiger sind Spazierwege und Lehrpfade von blinden und sehbehinderten Menschen nutzbar. Die Erfüllung vieler dieser Empfehlungen hilft zudem anderen Spaziergängern, z. B. älteren Menschen oder Menschen mit Orientierungsschwierigkeiten.

Die Empfehlungen, die zur Erreichung von Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen unumgänglich sind, haben wir kursiv dargestellt.

Die hier vorliegenden Empfehlungen sollten möglichst schon bei der Planung von Spazierwegen und Lehrpfaden beachtet werden. Konnte dies nicht geschehen, kann ihre Umsetzung auch schrittweise, z. B. im Rahmen von Instandhaltungsmaßnahmen, erfolgen.

Die AutorInnen haben sich bemüht, ihre Empfehlungen möglichst kurz zu fassen. Das geht insbesondere für mit der Thematik nicht vertrauten LeserInnen oft zu Lasten der leichten Verständlichkeit. Da der oberste Grundsatz lautet, bei der Planung und Einrichtung von Spazierwegen und Lehrpfaden die regional zuständigen Organisationen der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe (s. Kap. 6) bzw. die Koordinationsstelle Tourismus im DBSV oder eine Beratungseinrichtung wie

die Nationale Koordinationsstelle Tourismus für alle e. V. (www.natko.de)¹ zu beteiligen, können auch evtl. auftauchende Verständnisprobleme ausgeräumt werden.

Begriffsklärung:

Der Eindeutigkeit halber sollen zunächst einige für das Verständnis dieser Empfehlungen wichtige Begriffe erläutert werden:

- **Spazierweg:**
Unter Spazierwegen verstehen wir Wege in mehr oder weniger geschlossenen Anlagen (z.B. Stadtpark, Schlossgarten).
- **Lehrpfad:**
Lehrpfade sind Wege in Parkanlagen oder der freien Natur, deren Ausstattung den Zweck verfolgt, die BesucherInnen über die Natur in der unmittelbaren Umgebung zu informieren (dies können u.a. auch Planetenlehrpfade sein)
- **Barrierefreiheit:**
Unter Barrierefreiheit versteht das Behindertengleichstellungsgesetz den Zustand von gestalteten Lebensbereichen, der es allen Menschen, unabhängig vom Vorliegen einer Behinderung, möglich macht, diese in der gewohnten Weise ohne besondere Erschwernis und möglichst ohne fremde Hilfe zu nutzen. Es geht also nicht nur um architektonische Barrieren, die in erster Linie Menschen mit einer Gehbehinderung behindern. Für blinde und sehbehinderte Menschen stellen vielmehr das Fehlen von Orientierungs- und Leitsystemen oder eine zu kontrastarme Gestaltung die größten Barrieren dar, die ihre eigenständige Mobilität behindern.

Für blinde und sehbehinderte BesucherInnen von Spazierwegen und Lehrpfaden sind daher folgende Gestaltungs- und Orientierungsmerkmale besonders wichtig, die demzufolge auch in den Empfehlungen häufig erwähnt werden:

- **kontrastreich:**
Da Sehbehinderung oft mit partieller oder totaler Farbenblindheit einhergeht, kommt es hierbei nicht auf bloße Farbunterschiede, sondern auf möglichst gute Hell-Dunkel-Kontraste der gewählten Farben an. Treppen, Wegränder, Hinweisschilder, Bänke usw. sollten sich von ihrer Umgebung durch einen geeigneten Farb- und Hell-Dunkel-Kontrast abheben (kein „Ton in Ton“!, aber auch nicht nur Schwarz auf Gelb, Weiß auf Schwarz.)
- **Taktile Leitlinien:**
Blinde Menschen orientieren sich insbesondere in unbekannter Umgebung mit ihrem Blindenlangstock gern an taktilen Leitlinien (Orientierungshilfen) rechts und

¹ Die NatKo ist ein gemeinnütziger Zusammenschluss verschiedener Verbände der Behindertenselbsthilfe, darunter auch des DBSV.

links des Wegs. In Parkanlagen können diese die Abschlusskanten der Rasenflächen sein und auf Lehrpfaden sind auch Holzbalken, Erdaufschüttungen oder niedrige, dichte Hecken denkbar.

- **Aufmerksamkeitsfeld:**

Befindet sich auf dem Weg ein Hindernis oder ein Ausstattungselement (Treppe, Bank, Informationstafel), sollte unmittelbar davor ein sowohl taktil als auch optisch kontrastierend von umgebendem Bodenbelag deutlich unterscheidbares „Aufmerksamkeitsfeld“ in den Boden eingelassen sein² bzw. eine Leit-/Orientierungshilfe um das Hindernis herum führen. Zur Ankündigung eines Hindernisses reicht ein gut tastbarer Wechsel des Bodenbelags bzw. Untergrundes (von Sand zu Stein oder Holz) aus, der gleichzeitig auch kontrastreich gestaltet werden sollte.

² Vor feststehenden Elementen werden Aufmerksamkeitsfelder in den Abmessungen 90 * 90 cm, vor Treppen in einer Tiefe von 90 cm über die gesamte Treppenbreite empfohlen.

Die Empfehlungen zur barrierefreien Gestaltung von Spazierwegen und Lehrpfaden

1. Abstimmung der Planung und Einbindung in die Projektdurchführung

Wie in den Vorbemerkungen erwähnt, sollte bei der Planung und Einrichtung von Wanderwegen Die regional zuständige Organisation der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe (s. Kap. 6) sowie die Koordinationsstelle Tourismus beim DBSV (<http://www.dbsv.org/dbsv/unsere-struktur/dbsv-gremien/tourismus/>) oder eine kompetente Beratungseinrichtung wie die Nationale Koordinationsstelle Tourismus für alle e. V. (www.natko.de) einbezogen werden.

2. Bereitstellung von Informationsmaterial zu den Wegen

2.1 mögliche Medien zur Vorbereitung

- *Audio- Mp3- oder DAISY-CD³,*
- *als MP3-Download im Internet*
- *Großschrift, (mindestens 12 Punkt, serifenlose Schrift wie Arial, Helvetika oder Verdana)*
- *Braille-Druck,*
- *Textdateien oder barrierefreie PDF-Dokumente,*
- *barrierefreie Homepage⁴,*
- *Reliefpläne (Übersichtspläne) oder Atlanten (Zusammenstellung einzelner Reliefs mit Detaildarstellungen). (Institutionen, die entsprechende Pläne erstellen, finden Sie in Kap. 7.)*

2.2 mögliche Medien vor Ort

- *Audioguides (mit Zusatzinformationen für blinde/sehbehinderte Besucher)Innen,*
- *(fest installierte) Reliefpläne (mit 2 mm erhabener Darstellung, keine Eingravierungen verwenden! Querformat, Oberkante in max. 1,60 m Höhe), als Schrift sollte Braille-Schrift und eine serifenlose Schrift wie Arial oder Verdana mit mindestens 12 Punkt Schriftgröße verwendet werden.*

³ DAISY (Digital Accessible Information System) bezeichnet die Standards und Technologien, die von den Blindenbüchereien der Welt für die neue digitale Hörbuchgeneration entwickelt werden.

⁴ Barrierefreies Internet bezeichnet Web-Angebote, die von allen Nutzern unabhängig von körperlichen und/oder technischen Möglichkeiten uneingeschränkt (barrierefrei) genutzt werden können (www.bik-online.info).

2.3 Notwendige Inhalte der Informationshilfen

- Beschreibung der Symbole, Markierungen, Wegkennzeichnungen, die bei dem entsprechenden Weg verwendet werden, (als unterschiedliche Gestaltungselemente bieten sich z. B. Farbe, Form, ggf. Material an),
- Hinweise auf vorhandene Hindernisse / örtliche Gefahrenstellen (z.B. Treppen),
- Hinweis auf spezielle Orientierungshilfen (wie Aufmerksamkeitsfelder vor Informationseinrichtungen, Veränderungen in der Bodenbeschaffenheit, (z. B. Schotter, Sand) oder akustische Orientierungspunkte (beispielsweise ein Bach),
- Hinweise zur Ausstattung und Anordnung von Ruheplätzen sowie Sehenswürdigkeiten
- Hinweise auf vorhandene Serviceeinrichtungen wie Sanitäranlagen, Notrufsäulen, Servicepoints.

3. Bereitstellung von Orientierungshilfen

3.1 Grundprinzipien

- schnelle und eindeutige Erkennbarkeit,
- einfache und für alle Menschen verständliche Gestaltung,
- Nutzbarkeit für alle Personen

3.2 Formen der Orientierungshilfen

- Hell/Dunkel- und Farb-Kontraste, (s. S. 4 unter dem Stichwort „Kontraste“) (Form, Größe),
- taktile Kontraste durch unterschiedliche Oberflächenstrukturen, (Rillenplatten, Sand, Noppenpflaster usw.)
- akustisch – z.B. durch Materialwechsel des Bodenbelags/Untergrunds. So klingt beispielsweise ein Blindenstock anders, wenn er mit Schotter, Teer oder Sand in Berührung Kommt.

3.3 Einsatz der Orientierungshilfen

- Kennzeichnung von Hindernissen / Gefahrenstellen in der Gehfläche, z.B. Treppen, Masten,
- Hinweis auf Informationseinrichtungen, z.B. Informationstafeln, Informationen über die Kennzeichnung von Wegen,
- Hinweis auf vorhandene Serviceeinrichtungen, z.B. Servicepoints, Ruheplätze, Toiletten,
- Hinweis auf vorhandene Sehenswürdigkeiten am Wegrand.

4. Ausstattungselemente

4.1 Grundsätzliches

Für die Gestaltung von Ausstattungselementen (z. B. Bänke, Schutzhütten, Informationstafeln) gelten ebenfalls die Prinzipien der kontrastreichen Gestaltung gegenüber der Umgebung und ihre „Ankündigung“ durch taktile Bodenindikatoren.

Darüber hinaus sollte beachtet werden:

- Hineinragen der Ausstattungselemente in den Wegbereich vermeiden!
- Ausstattungselemente, die nicht bis auf dem Boden herabreichen, sollten mit einem sie umgebenden 3 cm hohen Sockel oder mit einer Tastleiste (Oberkante in ca. 25 cm Höhe über dem Boden) gekennzeichnet sein.

4.2 Informationseinrichtungen – Informations-Tafeln

- Positionierung direkt am Wegrand, unter Berücksichtigung des notwendigen Breitenzuschlages des Weges, damit ein Hineinragen in den Weg vermieden wird,
- direktes Herantreten ermöglichen – keine Behinderung durch Geländer, Bänke, Gräben usw.,
- Anordnung (vorzugsweise Querformat) in Augenhöhe (Oberkante max. 1,60 m über Grund),
- Verwendung von reflektierenden bzw. selbstleuchtenden Materialien und Farben,
- Vermeidung von Blendungen und Spiegelungen,
- Anordnung des Lesegutes unmittelbar hinter der entspiegelten Glasscheibe.

4.3 Schriften

4.3.1 gedruckte Schriften

- Verwendung einer klaren und serifenfreien Schrift (z.B. Arial),
- Vermeidung einer dünnen Schriftstärke, mindestens 12 Punkt fett
- Verwendung von Groß-/Kleinschreibung (nicht nur Großbuchstaben),
- Zeichenhöhe möglichst nicht unter 1 cm,
- Vermeidung von Unterstreichungen und Kursivschrift,
- Die Schrift muss sich kontrastierend vom Schriftfeld abheben.

4.3.2 taktile Schriften

- zum Einsatz kommen können erhabene Profilschrift (Reliefbuchstaben, keine Eingravierungen!) und/oder Braille-Schrift (Blindenpunktschrift),
- Das Profil der Zeichen sollte nicht weniger als 2 mm, die Schrifthöhe 1,5 cm bis 2,5 cm betragen.

- Für die erhabene Profilschrift ist eine serifenlose Schrift wie beispielsweise "Helvetica" oder „Arial“ zu verwenden. Es ist dabei grundsätzlich nur eine erhabene Gestaltung zulässig.

4.4 Piktogramme

- Verwendung von einfachen, unmissverständlichen und insbesondere gebräuchlichen Bildzeichen,
- Verwendung von reflektierenden bzw. selbstleuchtenden Materialien und Farben,
- kontrastierende Abhebung von der Umgebung,
- Vorzuziehen ist die Kombination von Schrift und Bildzeichen.

4.5 Wegmarkierungen

- direkte Positionierung am Wegrand,
- Mindestgröße: 10 cm x 10 cm,
- Gute Auffälligkeit / Erkennbarkeit (auch durch Kontrast zur Umgebung),
- Verwendung von reflektierenden, lang nachleuchtenden bzw. selbstleuchtenden Materialien und Farben,
- Vermeidung von Spiegelungen,
- direktes Herantreten ermöglichen – keine Behinderung durch Geländer, Bänke, Gräben und ähnliches,
- Anordnung mit einer max. Oberkantenhöhe von 1,80 m,
- unmissverständliche Kennzeichnung durch eindeutige Symbolform mit klaren Helldunkel- und Farbkontrasten,
- Wiederholung sowie eindeutige zuordnungsfähige Anordnung der Wegmarkierung an Abzweigungen, Richtungsänderungen sowie an verzweigten Nebenwegenetzen,

4.6 Ruheplätze

- Mindestausstattung mit einer Bank und einer Freifläche (1,50 m x 1,50 m) für Rollstühle, Kinderwagen oder Blindenführhunde
- die Ruheplatzausstattungs-elemente sind so anzuordnen das sie nicht in den Wegebereich hineinragen,

4.7 Wetterschutzeinrichtungen

- stufenloser Zugang,
- transparente Flächen mit kontrastierenden, etwa 8 cm breite Markierungsstreifen kennzeichnen,
- ausreichende Stellfläche für Rollstühle, Gehwagen, Kinderwagen.

4.8 Beleuchtung

- gleichmäßige blend- und schattenfreie Beleuchtung für Informationseinrichtungen, Wegabzweigungen, Ruheplätze, Erlebnisbereiche und Treppen,
- Beleuchtungsstärke: deren Werte sollten über den in der DIN 5035 Teil 2 „Beleuchtung mit künstlichen Licht“ liegen.

5. Wegegestaltung

5.1 Grundlegende Voraussetzungen zur Nutzbarkeit

- Erreichbarkeit mit ÖPNV,
- kurze und barrierefreie Wegeverbindungen von der Haltestelle/Parkplatz zum Beginn des Weges,
- Anbindung an das öffentliche Wegenetz,
- bei Wegen mit vielen Informationspunkten Ruheplätze in angemessenem Abstand.

5.2 Wegequerschnitt und Quergefälle

- Ermöglichung des Nebeneinandergehens – Breite der Gehfläche ca. 2 m⁵
- Einplanung eines Breitenzuschlages am Wegrand für Ausstattungselemente (Informationstafeln, Automaten usw.)
- keine Gegenstände in Kopfhöhe (Kopffreiheit = 2,30 m)
- Das Quergefälle darf 2% nicht übersteigen.

5.3 einheitlich gestaltete Wegbegrenzung

- beiderseitig durchgängige Wegbegrenzung als Leitlinie (mindestens 3 cm Kantenhöhe, z.B. aus Holz, Rasenkantensteinen, feste Rasenkanten, dichte Hecken (ohne Dornen))
- alternativ sind als Begrenzungen auch leichte Geländeerhöhungen oder Entwässerungsrinnen mit festen Kanten denkbar.
- Sind größere Ausbuchtungen nicht zu vermeiden, sollte eine kontrastreiche, taktile Leitlinie die Funktion der unterbrochenen Orientierungshilfe des Wegrandes übernehmen.
- Handläufe an gefährlichen und besonders schwierigen Wegbereichen.

⁵ Eine Wegbreite < 1,80 m erfordert für Rollstuhlfahrer Ausweichmöglichkeiten in Sichtweite (2*2,5m)

5.4 Oberflächengestaltung

5.4.1 grundsätzliche Anforderungen

- feste, rutschsichere und geichere Oberflächenbefestigung,
- keine Verwendung von rollenden Sand, (zu große Rutschgefahr)
- Beseitigung grober Unebenheiten im Gehbereich (z.B. Wurzeln),
- Vermeidung größerer Öffnungen für Belüftungs- und Entwässerungsschächte,
- gleichbleibende Hell/Dunkel- und Rauigkeitskontraste der Wegeoberflächen zur Umgebung
- Kennzeichnung von unvermeidlichen Hindernissen im Wegebereich, mit taktilen und gut kontrastierenden „Aufmerksamkeitsfeldern“.

5.4.2 Kennzeichnung von Wegkreuzungen, Abzweigungen, Informations- und Serviceeinrichtungen

Diese Bereiche sollten durch bodengebundene Aufmerksamkeitsfelder gekennzeichnet werden:

- über die gesamte Wegbreite in einer Tiefe von 90 cm verlaufend
- mit gutem taktilen sowie Hell/Dunkel-Kontrast zum angrenzenden Wegebelaag

5.5 Wegeführung

5.5.1 Treppen

Da Treppen für blinde und sehbehinderte Menschen immer eine Stolpergefahr darstellen können, werden – wenn möglich – Rampen den Treppen gegenüber bevorzugt.

Wenn Treppen unvermeidlich sind, sollte folgendes beachtet werden:

- vor Treppenanlagen und Rampen sollte ein Aufmerksamkeitsfeld (in einer Tiefe von 90 cm über die gesamte Treppenbreite an deren Anfang und Ende) mit ausreichendem hell/dunkel- und Rauigkeitskontrast sein,
- kontrastreich abgesetzter Markierungsstreifen (Breite 8 cm) auf jeder Stufe und deren Setzkante, mindestens jedoch auf der Stufe und Setzkante der ersten und letzten Stufe,
- da es bei „Offenen Treppen“ für sehbehinderte Menschen zu Blendungen kommen kann, sind diese zu vermeiden;
- kontrastierende Handläufe zu beiden Seiten von Treppen und Rampen, die 30 cm über die erste/letzte Stufe hinausführen.

5.5.2 abfallende Brückenböschungen

- Sicherung durch Geländer mit Tastleiste (Oberkantenhöhe ca. 25 cm über dem Boden),
- ununterbrochene Geländerführung bis 1 m über das Böschungsende.

5.5.3 bewegliche Brücken (Dreh- und Kippbrücken), Gleisanlagen

- Kennzeichnung mittels Aufmerksamkeitsfeld mit guten hell/dunkel- und taktilen Kontrasten,
- Schranken (keine Halbschranken!),
- akustische Warn- bzw. Freigabesignale an den Schranken.

5.5.4 spezielle Wegbereiche - moorige Böden und Wasserrinnsalen

- fugenarme Verlegung von Holzbohlen (mit Randbegrenzung) zur Überquerung,

Vermeidung von Erhöhungen und Vertiefungen - Stolpergefahr!

6. Landesvereine und -verbände im DBSV e.V.

Baden-Württemberg

Badischer Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K.
E-mail: info@bbsvvmk.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e. V.
E-mail: info@bsv-suedbaden.org

Blinden- und Sehbehindertenverband Ost-Baden-Württemberg e. V.
E-mail: vgs@bsvobw.de

Bayern

Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V.
E-mail: info@bbsb.org

Berlin

Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin gegr. 1874 e. V.
E-mail: info@absv.de

Brandenburg

Blinden-und-Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V.
E-mail: bsvb@bsvb.de

Bremen

Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e. V.
E-mail: bsv-bremen@t-online.de

Hamburg

Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e. V.
E-mail: info@bsvh.org

Hessen

Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen e. V.
E-mail: vg@bsbh.org

Mecklenburg-Vorpommern

Blinden- und Sehbehindertenverein Mecklenburg-Vorpommern e. V.
E-mail: bsvmvev@t-online.de

Niedersachsen

Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V.
E-mail: info@blindenverband.org

Nordrhein-Westfalen

Lippischer Blinden- und Sehbehindertenverein e.V.
E-mail: info@lbsv.org

Blinden- und Sehbehindertenverband Nordrhein e. V.
E-mail: bsv-nordrhein@t-online.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e. V.
E-mail: info@bsvw.de

Rheinland-Pfalz

Landesblinden- und Sehbehindertenverband Rheinland-Pfalz e. V.
E-mail: info@lbsv-rlp.de

Saarland

Blinden- und Sehbehindertenverein für das Saarland e. V.
E-mail: info@bsvsaar.org

Sachsen

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen e. V.
E-mail: info@bsv-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen-Anhalt e. V.
E-mail: bsvsa@t-online.de

Schleswig-Holstein

Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e. V.
E-mail: info@bsvsh.org

Thüringen

Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V.
E-mail: geschaeftsstelle@bsvt.org

7. Weitere Adressen:

Verein zur Förderung der Blindenbildung gegr. 1876 e.V. (VzFB)

Bleekstr. 26
30559 Hannover
Tel.: 0511 9546546
Email: v.vzfb@vzfb.de
Internet: www.vzfb.de

Deutsche Blindenstudienanstalt e.V.

Bildungs- und Hilfsmittelzentrum für Blinde und Sehbehinderte

Am Schlag 8
35037 Marburg
Tel.: 06421 606-0
Email: info@blista.de
Internet: www.blista.de

Deutsche Zentralbücherei für Blinde und Sehbehinderte

Postfach 10 02 45
04002 Leipzig
Tel.: 0341 7113-0
Fax: 0341 7113-125
E-Mail: info@dzb.de
Internet: www.dzb.de

Landeshilfsmittelzentrale für Blinde und Sehbehinderte Sachsen

Louis-Braille-Str. 6

01099 Dresden

Tel.: 0351 8090624

Email: lhz@bsv-achsen.de

Internet: www.bsv-sachsen.de

8. Literaturhinweise:

Richtlinie für taktile Schriften

Anbringung von Braille- und erhabener Profilschrift und von Piktogrammen

Quelle: www.gfuv.de